

**Der Beweis:
Staatliche UFO- Meldestelle und UFO-Akten,
existieren auch in Deutschland**

Autor: Douglas Spalthoff



In den zurückliegenden Jahrzehnten der UFO-Forschung in Deutschland, richteten verschiedene UFO-Forschungsvereine, UFO-Forscher, interessierte Bürger und Bundestagsabgeordnete, mehrfach Anfragen an den Deutschen Bundestag bzw. verschiedene Regierungsstellen, wie z.B. das Bundesverteidigungsministerium oder Innenministerium, mit den Fragen, ob irgendeine Stelle in der Bundesrepublik Deutschland für die Sammlung und Nachverfolgung von UFO- Sichtungen im deutschen Luftraum verantwortlich ist, ob es eine Meldestelle dafür gibt, es staatliche Archive mit den Akten über diese Vorgänge gibt und ob eine Einsichtnahme möglich ist. Doch wurden diese Fragen stets belächelt und mit NEIN beantwortet.

In den letzten 30 Jahren, meiner internationalen UFO-Forschung, musste ich, so auch in meinem persönlichen Fall einer UFO-Sichtung vom 13.1.1980 bei Bremen feststellen, dass trotz der Brisanz des mehrstündig anhaltenden Sichtungsfalls, der in den frühen Morgenstunden des 14. Januar, auch den Einsatz von zwei F15 Abfangjägern der amerikanischen NATO auslöste, die Augenzeugen mit ihren Erlebnissen, fast immer alleine gelassen wurden, selbst wenn es sich um seriöse kompetente Personen auch aus der Luftfahrt handelte, u.a. mein ehemaliger Nachbar, der Fluglotse Uwe v. Seggern. Beispiel dafür, wie Tatsachen verdreht werden, dass in diesem Fall, mehrere US- Soldaten beschrieben, das unidentifizierte Flugobjekt ca. 100 Meter über der Kaserne gesehen zu haben, hingegen erklärte die Bremer Flugsicherung im gleichen Pressebericht des Osterholzer- Kreisblatts vom 15.1.1980, es hätte sich wohl um eine Luftspiegelung des Nordlichtes gehandelt.

Selbst Sichtungsberichte, wie die des ehemaligen Chefpiloten und Vorstandmitglieds der Lufthansa Werner Utter, wurden in der Vergangenheit nur belächelt. Zunehmend berichten auch Personen aus Militärkreisen über ihre bisherigen UFO-Geheimnisse, wie z.B. der Bericht von EXOPOLITIK TV, die Aussage des seit 2012 im Ruhestand befindlichen Generalarzt Dr. Torsten Sohns, Kommandeur der Sanitätsakademie. Gegenüber dem Journalisten Robert Fleischer bestätigte der ehemalige Generalarzt, seinen ernsthaften und sehr bedrohlichen UFO-Zwischenfall aus dem Jahre 1982, den er damals als Notarzt an Bord eines Such- und Rettungshubschraubers der Bundeswehr im Einsatz erleben musste.

Ich habe den Eindruck, dass in Deutschland die staatlichen Stellen nicht zeigen wollten, an einer Aufklärung interessiert zu sein. Eine Zusammenarbeit, wie in anderen Ländern, zwischen staatlichen Stellen und privaten UFO-Forschungsvereine, ist in meinen Augen in Deutschland so, unter den derzeitigen Umständen bzw. Verhalten, nicht möglich. Für mich nur denkbar mit einer Ausnahme, wenn es sich nämlich um eine „Skeptiker-Gruppe“ handelt. Beispiel dafür ist die Organisation CENAP, die in ihrem CENAP-Report Nr. 242 vom 5/1997 selber schriftlich erklärte, dass sie 1986 vom baden-württembergischen Innenministerium als Anlaufstelle für UFO-Meldungen empfohlen wurde, und diene der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten DARA in Bonn als Beraterstab. Zielsetzung von CENAP wäre u.a. die öffentliche Aufklärungsarbeit mit den Medien (TV, Rundfunk und Presse), sowie im Rahmen wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, Planetarien, Sternwarten und Volkshochschulen. Eine Meinung darüber, soll sich jeder selber darüber bilden.

International habe ich diverse Aussagen von Piloten aus Zivilen- und Militärkreisen über deren Begegnung mit „unidentifizierten Flugobjekten“ erhalten, und kann danach nur bestätigen, dass fast alle Regierungen dieser Länder derartige Meldungen sehr ernst nehmen, und auch in der Öffentlichkeit offen damit umgehen, beispielhaft dafür ist Brasilien.

Mit den verschiedenen Aussagen bzw. Vorgängen in diesem Bericht, möchte ich den Beweis erbringen, dass UFO-Akten auch in Deutschland existieren und dass es mit der NLFZ auch eine staatliche Meldestelle für „unidentifizierte Flugobjekte“ gibt.

Viel Rauch um Nichts

Im November 2009, beauftragte die Bundestagsabgeordnete Gitta Connemann CDU, den wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung, eine Ausarbeitung und ein Gutachten zu erstellen, in wie weit die Bundesregierung, sich um "die Suche nach außerirdischem Leben und die Umsetzung der VN-Resolution A/33/426 zur Beobachtung unidentifizierter Flugobjekte und extraterrestrischen Lebensformen" (AKZ: WD 8 – 3000 – 104/2009) beteiligt hätte. Dieser Auftrag wurde dann am 23.11.2009, vom Fachbereich "WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung" abgeschlossen.

Ein Bundesbürger hörte davon und beantragte bei der Bundestagsverwaltung Akteneinsicht, die ihm aber nicht gestattet wurde. Daraufhin klagte der Bürger gegen die Bundestagsverwaltung, unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), auf Einsichtnahme in die Ausarbeitung und bekam zunächst vor dem VG-Berlin Recht, dann wurde ihm der Berufung dieses Recht durch OVG-Berlin wieder aberkannt. Er gewann dann die Klage aber doch letztendlich am 25.07.2015, vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG 7 C 1.14). mit der Entscheidung, dass die Bundestagsverwaltung dem Kläger Zugang zu den Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste gewähren muss.

Nach Meinung von „Grenzwissenschaft-Aktuell.de“ und „Exopolitik.org“, die den Inhalt der 20-seitigen Ausarbeitung ausgewertet und zitiert hatten, wurde der Inhalt dieser Ausarbeitung nicht als interessant bewertet. Vermutlich hatte sich auch der Kläger, mehr vom Inhalt der Ausarbeitung versprochen, und erwartet mehr über UFO-Akten und deren Inhalte zu erfahren, wenn die aber als geheime Verschlussache eingestuft sind, die eh nicht zur Einsicht frei gegeben wären. Es entsteht der Eindruck, dass in diesem Fall wohl wieder einmal viel Rauch um Nichts gemacht wurde.

Interessant aber ist, dass nach Auffassung von „Grenzwissenschaft-Aktuell.de“ und „Exopolitik.org“ die Schlussfolgerung dieser Ausarbeitung, dass nämlich auch die Experten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. bemerkten, dass davon auszugehen sei, dass auch in Deutschland von offiziellen Stellen, Behörden und/oder Ministerien (und Militär) ein Interesse am UFO-Phänomen besteht und dieses auch untersucht wurde und wahrscheinlich noch immer untersucht wird. Damit wäre auch der schon seit Jahrzehnten gepflegten Sprachregelung vieler Bundesregierungen widersprochen, die bis heute immer wieder erklärten, dass es derartige Untersuchungen und Akten schlichtweg nicht gäbe.

Schriftliche Anfragen wurden von mir im Juli 2020, an folgende Regierungsstellen gestellt, und teilweise auch beantwortet:

- NLFZ (Nationale Lage- und Führungszentrum 'Sicherheit im Luftraum), in Uedem
- Bundeswehr Bürgerdialog
- Bundesministerium für Verteidigung, in Bonn
- Presse- und Informationsamt der --Bundesregierung, Berlin
- Deutscher Bundestag, Sekretariat des Petitionsausschusses, Berlin

Der Inhalt meiner Anfrage bezog sich insbesondere auf die Frage, wurden bzw. werden entsprechende „Akten“ über die einzelnen Meldungen bzw. Einsätze im Zusammenhang mit

„unidentifizierten Flugobjekten“ angelegt bzw. archiviert, und gibt es die Möglichkeit einer Einsichtnahme in diese Akten?

In meinen Anfragen habe ich darauf hingewiesen, dass es für mich, bei den unidentifizierten Flugobjekten, erst einmal völlig nebensächlich ist, ob diese in einem extraterrestrischen Zusammenhang zu einander stehen oder auch nicht.

Die bisherigen Aussagen aus Regierungskreisen, stehen hier teilweise auch wieder im krassen Widerspruch und hinterlassen den Eindruck, dass etwas vertuscht werden soll.

Ich hoffe, mit meinen Anfragen und einer aktuell eingereichten Petition, einen weiteren Schritt zu machen, um das reale UFO-Phänomen aus der Schweigespirale zu holen.

Hier die Antworten der verschiedenen Regierungsstellen, die mir und auch meinen Kollegen insgesamt gegeben wurden:

NLFZ, (Nationale Lage- und Führungszentrum 'Sicherheit im Luftraum) M. Muschler, LTC, Air Operations Command, Dezernat IIA, email vom 14.07.2020

Seit Bestehen der NLFZ (2003), werden bzw. wurden keine Akten über U:F:O.s geführt. Vereinzelt durch besorgte Bürger oder Dienststellen der Polizei/ Flugsicherung vorgebrachte Beobachtungen, konnten durchweg im Rahmen von Überprüfungen mit realen Luftfahrzeugen, Wetterballons oder anderen nachvollziehbaren Phänomenen korreliert werden. Grundsätzliche Einsichtnahme bzw. weitere Information, mit Verweis im Rahmen des Informations-Freiheitsgesetz, an die ministerielle Ebene.

Anmerkung des Autors: **Akten NEIN, aber was meinte er mit „Einsichtnahme“? Akten?**

Bundeswehr, Team Bürgerdialog, email vom Juli 2020

Auf Grund der Einstufung, der Dokumente, ist eine Einsichtnahme für Privatpersonen leider nicht möglich.

Anmerkung des Autors: Dokumente also **Akten JA vermutlich als „Geheim“ eingestuft**

LKA- Niedersachsen, ehem. Pressesprecher Frank Federau, Tonband liegt mir vor

Wir gehen jeder Meldung von UFO Sichtung nach, dabei wird über jede UFO Sichtung wird ein Vermerk für die Akten gefertigt.

Anmerkung des Autors: **Akten JA**

Bundespressekonferenz in Berlin am 30.08.2015.

Sprecher des Bundesministeriums für Verteidigung, Michael Henjes, auf die Anfrage des Journalisten Robert Fleischer von Exopolitik Deutschland, bei der Bundespressekonferenz in Berlin am 30.08.2015. Frage: Was müsste passieren, damit (Bundesverteidigungsministerin) Frau von der Leyen die Einstufung von möglicherweise doch existenten geheimen UFO-Akten neu überdenkt?“

„Also mir sind weder die Vorgänge noch irgendwelche Akten diesbezüglich bekannt, und sehen Sie es mir bitte nach, dass ich in diesem Rahmen jetzt hier weder was sagen kann...

wirklich nichts sagen kann dazu. Also das ist eine Sache, die uns in unserer Verantwortung nicht herumtreibt, wirklich nicht.“

Anmerkung des Autors: **Akten NEIN**

Bundespressekonferenz in Berlin am 18. 08.2019

nutzten die Journalisten Dirk Pohlmann und Robert Fleischer von ExoMagazin.tv den Tag der Offenen Tür der Bundesregierung, um in der nur an diesem Tag öffentlich zugänglichen Bundespressekonferenz die Sprecher der Regierung nach deutschen UFO-Akten zu fragen.

Der Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums Herr Tilmann von Plüskow: bekräftigte die seit Jahrzehnten vertretene offizielle Position, dass UFOs kein Thema für die Bundeswehr sind: „Soweit ich weiß beschäftigen wir uns mit dem Thema der UFO-Forschung im Verteidigungsministerium nicht.“ Auf die Frage nach der Existenz deutscher UFO-Akten antwortete er: „Ich kenne nicht alle Akten des Ministeriums. Das kann ich nicht beantworten.“ Im Gegensatz zu mindestens 20 Ländern weltweit hatte das deutsche Militär angeblich nie eine Begegnung mit UFOs. Von Plüskow: „Mir ist nicht bekannt, dass die Marine oder die Luftwaffe jemals Ufos gesehen hat.“

Quelle: <https://exopolitik.org/deutsche-regierung-weiss-nichts-von-ufo-enthuellungen-des-pentagon/>

Petition A-16-99-1030-000199, Antwortschreiben Deutscher Bundestag/Petitionsausschuss v. 24.11.2005.

Begründung der Ablehnung: U.a.: Der Ausschussdienst kann Ihre Petition leider nicht als öffentliche Petition annehmen und ins Internet stellen. Mir ist keine öffentliche Einrichtung (Behörde) bekannt, die sich mit der Erfassung unbekannter Flugobjekte in der von Ihnen gewünschten Art befasst, so dass eine Veröffentlichung nicht möglich ist.

Anmerkung des Autors: **Akten NEIN- WARUM KEIN HINWEIS AUF NLFZ?**

Petitionsausschuss Petition 1-17-14-575-021918 vom 07.12.2011, mit einer anliegenden Bestätigung des Bundesministeriums für Verteidigung

Seit dem Bestehen der Bundeswehr kam es zu keinem Fall, in dem ein zunächst als unidentifiziert eingestuftes Flugobjekt, nicht abschließend seiner Art, Herkunft und Ziel nach identifiziert werden konnte oder gar einem potentiell extraterrestrischen Ursprung zugeordnet wurde. Eine gesonderte Aktenhaltung zu Sichtungen „unidentifizierter fliegender Objekte“ besteht daher nicht.

Anmerkung des Autors: **Akten NEIN - Es ist schwerlich zu glauben, dass seit Gründung der Bundeswehr NUR IM HOCHENTWICKELTEN DEUTSCHLAND alle gemeldeten Fälle unidentifizierter Flugobjekte als identifiziert gelten sollen.**

Hier nur ein Beispiel, aus mehreren, die bis heute nicht geklärt sind: 13/14.01.1980 Achim-Bremen-Osterholz-Scharmbeck- UFO löste NATO-Einsatz von zwei F15 Abfangjäger aus, diverse Zeugen z.B. Fluglose, Soldaten, Polizei.

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, hatte auf die Anfrage hatte am 2.12.2011, auf die Anfrage von der Forschungsgruppe DEGUFO schriftlich wie folgt geantwortet:

Das NLFZ bildet den zentralen Informationsknotenpunkt für alle Meldungen, die für die Sicherheit im Luftraum relevant sind. Soweit Ihre Anfrage den Umgang der Polizei mit derartigen Feststellungen betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass die bei der Polizei eingehenden Informationen unmittelbar dem NLFZ mitgeteilt werden.

Anmerkung des Autors: Akten Polizei JA NLFZ NEIN?, außerdem eine Bestätigung, dass es eine staatliche Meldestelle für „unidentifizierte Flugobjekte gibt.

Eine Auswertung dieser Aussagen und Vorgänge

Bundeswehr und LKA-Niedersachsen bestätigen also, UFO-Akten wurden und werden in Deutschland angelegt, und existieren.

Ein weiterer Beweis dafür ist die Tatsache, dass es dem Herausgeber von „[grenzwissenschaft-aktuell.de](http://www.grenzwissenschaft-aktuell.de)“ (GreWi), Andreas Müller, 2014 gelungen war, Einsicht in eine eigentlich noch bis 2021 gesperrte, 67 seitige, UFO-Akte des Bundesnachrichtendienstes (BND), mit dem Titel “DDR Grenzsperranlagen an der IDG – UFO -“ zu erhalten. Alleine schon die Existenz der UFO-Akte des BND, aber auch die darin geschilderten Fälle, die sich z.B. auf die Existenz von UFO-Untersuchungen an der Innerdeutschen Grenze (BRD-DDR auch CSSR) durch Militär und Geheimdienste beziehen, werden damit exklusiv bestätigt und liefern daher den eindeutigen Beweis, dass die jahrzehntelangen offiziellen Sprachregelungen der Bundesregierung und der ihr unterstehenden Behörden und Organe, im Widerspruch dazu stehen, keinerlei Interesse an der Erforschung unbekannter Flugobjekte – also UFOs – im deutschen Luftraum zu haben.

Quelle:<https://www.grenzwissenschaft-aktuell.de/die-ufo-akten-des-bnd-1teil20160610/>

Mit dem NLFZ, einer Institution von Luftwaffe, Bundespolizei und Flugsicherung in Uedem- NRW, existiert seit 2003 eine staatliche Meldestelle, wo die Meldungen über „Unidentifizierte Flugobjekte“ von den Behörden eingehen, diese Tatsache, wird wohl den wenigsten Bundesbürgern bekannt sein.

Nicht nur im schon erwähnten Schreiben vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, (02.12.2012) findet man eine Bestätigung.

Auch das ehemalige „Mysteries Magazin vom 3/2012“ will nach einer aufwendigen Recherche festgestellt haben, dass tatsächlich eine vertrauliche Vereinbarung zwischen Bund und Ländern existiert, die vorschreibt, UFO-Vorfälle einer bisher nur wenig bekannten Militär-Behörde, der NLFZ zuzustellen.

Auch nach der Bekanntgabe, dass das NLFZ in NRW seit einigen Jahren heimliche UFO-Meldestelle ist, bleibt die Frage offen, ob es daneben und davor nicht auch noch weitere zuständige Stellen gibt. Behörden beantworten Anfragen ja meist damit, dass in ihrem Hause keine UFO-Akten lägen und sie auch nicht wüssten, wo sie lägen, das müsse man bei der jeweiligen Behörde erfragen. Nur, bei welcher Behörde soll der Bürger Akteneinsicht beantragen, wenn man ihm gar nicht sagt, welcher Behörde zuständig ist? Hier liegt auch die Schwäche des Transparenzgesetzes IFG. Was nutzt es dem Bürger, wenn er das Recht auf Akteneinsicht hat, die Behörde aber behauptet, die angefragte Akte gar nicht zu besitzen?

Aktuell wurde nun am 21.09.2020, als Teil der Operationszentrale, bei der NLFZ das Weltraumoperationszentrum der Luftwaffe in Uedem, Nordrhein-Westfalen, mit zunächst 50 Experten in Betrieb genommen. Das "Air and Space Operations Center" (ASOC) soll angeblich helfen, Satelliten vor Störungen und Angriffen zu schützen, und auch „Flugkörper“ (?) beobachten, die beim Wiedereintritt in die Atmosphäre zur Gefahr für besiedelte Gebiete werden können. Das Operationszentrum beobachtet und katalogisiert (AKTEN) Weltraumobjekte (also auch wenn es unidentifizierte Objekte sind?).

Die Stuttgarter-Zeitung schrieb am 21.9.2020, dass nach Einschätzung von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer die Gefahren aus dem All real sind. (Anmerkung des Autors: „im Glauben unangenehmen Nachfragen auf das UFO-Thema aus dem Weg zugehen“) äußerte sie, dass es dabei aber nicht um außerirdische Invasoren ginge, sondern Menschengemachtes, das die Sicherheit auf Erden gefährden könnte.

Auf Grund dieser Aussage, ergeben sich, für mich als UFO-Forscher, zwangsläufig noch einige Fragen an AKK, z.B. Zuständigkeit für „wer schützt die deutsche Bevölkerung“ dann vor außerirdische Invasoren? usw.

Quelle: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gefahren-aus-dem-all-kramp-karrenbauer-stellt-weltraumoperationszentrum-in-dienst.02908689-00b0-4047-80f5-35cb2cc7def1.html>



Auf eine weitere Meldestelle für „unidentifizierte Flugobjekte“ möchte ich bei dieser Gelegenheit hinweisen, es handelt sich um die Organisation NARCAP Deutschland (National Aviation Reporting Center on Anomalous Phenomena), hier können zivile und militärische Piloten, Fluglotsen, Radarlotsen und sonstige im Bereich Luftfahrt tätige Personen ihre Meldungen abgeben.

Die NARCAP USA - als Mutterorganisation - wurde 1999 von dem renommierten amerikanischen UFO-Phänomen-Forscher Richard F. Haines gegründet und arbeitet weltweit mit verschiedenen Organisationen zusammen. Ziel ist es, gefährliche Begegnungen mit unidentifizierbaren Phänomenen im Luftraum zu analysieren und die Flugsicherheit zu verbessern.

<https://www.narcap.de/>

Die Tatsache, dass in den aufgelisteten 20 Ländern das Militär bereits unidentifizierte Flugobjekte registrierte, jahrzehntelang Akten dazu angelegt hatte und sie nach jahrzehntelanger Geheimhaltung auch freigegeben hat und es in fünf Ländern sogar staatliche Untersuchungsbehörden gibt, macht es unverständlich, dass in dem hochentwickelten Deutschland, angeblich von Seiten der Bundesregierung, daran kein Interesse besteht, und das noch nicht einmal, nachdem im Dezember 2017 die New York Times und die Washington Post berichtete, dass das Pentagon jahrelang ein geheimes UFO-Forschungsprojekt namens „AATIP“ (Advanced Aerospace Threat Identification Program) betrieben hatte und dafür Millionen Dollar Steuergelder ausgegeben hatte. (Mein Bericht darüber, in der vorherigen UFO-Zeitung).

Seitdem hat es fortlaufend neue Enthüllungen über UFO-Zwischenfälle beim US-Militär gegeben. Die US-Marine kündigte kürzlich an, neue Richtlinien zur Berichterstattung von UFO-Sichtungen einzuführen. Die Washington Post titelte: „UFOs sind real und jeder muss sich auf diese Tatsache einstellen“. Es wurde vom Pentagon angeordnet, die Freigabe von UFO-Videos der US-Navy, auch einsehbar bei Youtube.

Ich habe den Eindruck, wir bewegen uns derzeit in eine klar erkennbare Richtung auf eine Ufo-Enthüllung – in welcher Form auch immer – zu

Als einer von 50 Augenzeugen, bezüglich der Ufo-Sichtungswelle vom 13. auf den 14.1. 1980, die auch einen NATO-Einsatz, von zwei F15 Abfangjägern der Amerikaner ausgelöste, hatte ich als betroffener Bürger, am 14.07.2020, bzw. erneut am 23.09.2020, eine neue Petition beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Pet. 4-19-14-575-03-4661), E 116318 unter Berufung auf das IFG, auf Akteneinsicht bei der NLFZ, bzw. Verteidigungsministerium eingereicht, der Vorgang befindet sich dort aktuell in Bearbeitung.

Umgang mit dem „UFO-Phänomen“ in anderen Ländern

Argentinien: Im Juni 2011 stellte die argentinische Luftwaffe ihre neu eingerichtete „Kommission zur Untersuchung von Luftraumphänomenen“ (CEFAE) vor. Die neue Luftwaffenabteilung soll „zum Auftrag der Luftwaffe beitragen, die Sicherheit im Luftraum zu gewährleisten“. Zur Einreichung von UFO-Sichtungsberichten stellt die Luftwaffe auf ihrer offiziellen Webseite einen eigenen Fragebogen zum Download bereit.

Australien: Bereits 1979 begann die australische Luftwaffe mit der schrittweisen Veröffentlichung von ehemals geheimen UFO-Akten, zunächst gegenüber UFO-Forschern, später über das australische Nationalarchiv. Die freigegebenen Geheimakten stammen von verschiedensten luftsicherheitsrelevanten Behörden und belegen, dass australische Stellen sich von 1950-1980 mit mehr als 1700 UFO-Fällen beschäftigt haben.

Belgien: Im Jahr 1990 übertrug die belgische Luftwaffe die Untersuchung von UFO-Meldungen an die zivile UFO-Forschungsgesellschaft SOBEPs (inzwischen „COBEPs“). Grund war eine von November 1989 bis Mai 1990 andauernde Welle von UFO-Sichtungen

über ganz Belgien, über die der damalige Stabschef der Luftwaffe in zahlreichen Medien informierte. Ob darüber hinaus UFO-Akten an die Öffentlichkeit gelangten, ist nicht bekannt.

Brasilien: Seit Jahren veröffentlicht die brasilianische Luftwaffe immer wieder ehemals geheime UFO-Akten. Sie umfassen bislang den Zeitraum 1952 bis 2000. Die brasilianische Luftwaffe führte im August 2010 zudem eine transparente Verfahrensweise zur Regulierung, Erfassung und Handhabung von „Materialien im Zusammenhang mit unidentifizierten Flugobjekten“ ein und veröffentlichte diese im brasilianischen Amtsblatt „Diário Oficial da União“. Im April 2013 wurde zudem eine Kooperation mit zivilen UFO-Forschern vereinbart. Die brasilianische Luftwaffe bestätigte, dass es sich um realistische Flugobjekte gehandelt hätte, die intelligent gesteuert wurden. Der dadurch ausgelöste Militäreinsatz von 5 Abfangjägern (2 x F5- Jäger + 3 x Mirage3), wurde auf einer Pressekonferenz, im Mai 1986, in Brasilia, durch den Minister der Luftwaffe Octávio Moreira Lima und zahlreiche beteiligten Piloten, vor laufenden Kameras bestätigt.

Chile: Das „Untersuchungskomitee für anomale Luftphänomene“ (CEFAA) sammelt und erforscht UFO-Berichte im Auftrag der zivilen Luftfahrtbehörde DGAC, die der Luftwaffe untersteht. CEFAA wurde im Oktober 1997 gegründet, nachdem UFOs verstärkt in der Nähe von Flughäfen gesichtet worden waren. Im November 2010 veröffentlichte CEFAA Ausschnitte aus dem Funkkontakt zwischen zivilen Piloten und Fluglotsen, um UFO-Eingriffe in den Luftverkehr beispielhaft zu dokumentieren.

Dänemark: Das taktische Kommando der Luftwaffe stellte 2009 rund 300 Seiten UFO-Akten aus den Jahren 1978 bis 2002 ins Internet. Bei der Veröffentlichung künftiger durch die Bevölkerung gemeldeter UFO-Sichtung kooperiert die Luftwaffe mit der zivilen UFO-Forschungsorganisation

Ecuador: Im April 2005 autorisierte der Präsident Rafael Corréa die „Ecuadorianische Kommission für die Untersuchung des UFO-Phänomens“ (CEIFO) zur offiziellen Erforschung von UFO-Vorfällen. (Quelle) Dazu interviewte die aus Zivilisten und Militärs gebildete Kommission bislang 44 Militärpiloten über ihre Sichtungen und begann im März 2008, diese Informationen auf YouTube zu veröffentlichen. Zeitgleich wurden zahlreiche Fotos, Videos und Berichte freigegeben.

Finnland: Von 1933 bis 1979 führte das finnische Militär UFO-Untersuchungen durch und erstellte darüber Akten. Das Nationalarchiv von Finnland gab im Jahr 2009 rund 300 UFO-Akten an private Forscher frei, die in einem Buch veröffentlicht wurden. Forscher der UFO-finnischen Organisation FUFORA gehen davon aus, dass ein erheblicher Teil der militärischen UFO-Akten noch der Geheimhaltung unterliegt.

Frankreich: Seit März 2007 hat die französische militärisch-zivile Raumfahrtagentur CNES durch ihre für UFOs zuständige Behörde GEIPAN mehr als 1100 detaillierte Falluntersuchungen freigegeben. Die ehemals geheimen Dokumente stammen aus den Jahren 1963 bis 2013. Monatlich werden weitere Akten freigegeben, rund 1000 Fälle warten noch auf ihre Veröffentlichung. In 22% der untersuchten Fälle konnte selbst auf Grundlage vollständiger Daten keine konventionelle Erklärung gefunden werden. Von den gemeldeten Sichtungen waren 9% mit Eindeutigkeit und 28% mit Wahrscheinlichkeit identifizierbar. 41% der Fälle konnten auf Grund mangelnder Daten nicht identifiziert werden.

Großbritannien: Von Mai 2008 bis Juni 2013 veröffentlichte das britische Verteidigungsministerium insgesamt zehn Tranchen UFO-Akten über das britische Nationalarchiv. Die Akten enthalten Berichte von Zivilisten, Militärs, Polizisten und Piloten seit den 1950er Jahren. (Quelle) Auch das britische Verteidigungsministerium stellt auf seiner Webseite Sichtsungsberichte zum Download bereit. In beispielloser Offenheit präsentierte das britische Nationalarchiv im Juni 2013 sogar eine eigens entwickelte iPhone-App, mit deren

Hilfe interessierte Bürger knapp 5000 Sichtungsberichte der letzten 25 Jahre anschauen können.

Irland: Im September 2007 erhielt die Zeitung Irish Times durch das Informationsfreiheitsgesetz UFO-Akten vom Militär. Die Dokumente enthalten UFO-Fälle aus den Jahren 1947 bis 1984. Nach Angaben des irischen Verteidigungsministeriums wurden die Akten seitdem nicht mehr fortgeführt. Die Dokumente sind nicht zum Download verfügbar.

Italien: Seit 1978 dokumentiert und überwacht die „Abteilung Allgemeine Sicherheit“ der italienischen Luftwaffe UFO-Sichtungen und stellt die Untersuchungsberichte auf der Webseite des italienischen Verteidigungsministeriums zum Download bereit. Bislang sind UFO-Akten aus den Jahren 2001 – 2009 veröffentlicht; ältere Fälle werden derzeit zur Veröffentlichung vorbereitet.

Kanada: Im Oktober 2007 veröffentlichte das kanadische Nationalarchiv insgesamt rund 9500 UFO-Akten aus den Jahren 1947 bis Anfang 1980. Ob seit 1980 weitere Akten hinzukamen, ist nicht bekannt.

Mexiko: Im Mai 2004 veröffentlichte die mexikanische Luftwaffe den Videofilm einer Infrarotkamera, die unidentifizierte Objekte von einer Militärmaschine aus gefilmt hatte.

Neuseeland: Im Dezember 2010 veröffentlichte das neuseeländische Nationalarchiv rund 2500 Seiten ehemals geheimer UFO-Akten. Die Militärakten umfassen den Zeitraum von 1952-2009 und dokumentieren ein langanhaltendes Interesse der Luftwaffe für das Phänomen.

Peru: Im November 2001 gründete die peruanische Luftwaffe das „Forschungsbüro für anomale Luftphänomene“ (OIFAA). Aus verwaltungstechnischen Gründen lagen die Untersuchungstätigkeiten dieser Behörde seit mindestens 2006 brach. Doch im Oktober 2013 eröffnete die „Direktion für Luftraumbelange“ (DINAE) der Luftwaffe die Behörde erneut. Nunmehr wird die nun in „DIFAA“ („Untersuchungsabteilung für anomale Phänomene im Luftraum“) unbenannte Militärbehörde bei der Falluntersuchung von zivilen Experten wie Astronomen, Soziologen und sogar Archäologen unterstützt.

Schweden: 1987 übergab das schwedische Militär den nicht-geheimen Teil seiner UFO-Akten an das privat geführte Archiv für UFO-Forschung, eine 1980 gegründete gemeinnützige Stiftung in Norrköping. (Quelle) Das schwedische Militär trägt laut Aussage des Archivleiters eigenständig neue UFO-Sichtungen in die Datenbank des UFO-Archivs ein. Der schwedische Staat fördert das UFO-Archiv indirekt durch Übernahme der Kosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Spanien: Von 1992 bis 1999 veröffentlichte das spanische Verteidigungsministerium tranchenweise seine ehemals geheimen UFO-Akten aus den Jahren 1968-1999. Die Dokumente sind im Historischen Archiv der Luftwaffe in Villaviciosa de Odón (Madrid) frei für die Öffentlichkeit zugänglich und enthalten Sichtungsberichte ziviler und militärischer Piloten sowie administrative UFO-Unterlagen.

Ukraine: Im Dezember 2009 veröffentlichte der Ukrainische Ufologische Verband (UFODOS) Berichte, Fotos und Unterlagen über UFOs aus mehreren Jahrzehnten. Die Informationen stammen vom Hydrometeorologischen Zentrum der ukrainischen Luftwaffe sowie zivilen UFO-Organisationen.

Uruguay: Bereits im August 1979 gründete die Luftwaffe einen von Zivilisten und Militärs besetzten „Ausschuss für den Empfang und die Untersuchung von UFO-Berichten“ (C.R.I.D.O.V.N.I.). (Quelle) Im Juni 2009 gewährte die Luftwaffe Uruguays der Zeitung El País einen Blick in ihre ehemals geheimen UFO-Akten. Seit 1947 hatte die Luftwaffe UFO-Fälle

untersucht. 2200 Sichtungen wurden seitdem gemeldet. Für 40 Fälle haben die Experten keine konventionelle Erklärung. Die Akten wurden unserer Kenntnis nach bislang nicht im Internet veröffentlicht.

USA: Von 1947 bis 1969 führte die US-Luftwaffe im Projekt Blue Book UFO-Forschung durch. Für insgesamt 701 der untersuchten Fälle konnten die Wissenschaftler keine Erklärung finden. Dennoch wurde die offizielle UFO-Forschung der Luftwaffe nach Erscheinen des Condon Report im Dezember 1969 eingestellt. Indessen wurden erstmalig offiziell von der amerikanischen Navy, über das Pentagon, VIDEOS „unbekannter Flugobjekte“ freigegeben.